

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

In-ter-net-auktion als Regelfall

Der Deut-sche Bun-des-tag plant wieder mal Neuerungen und zwar im Bereich Zwangsvollstreckung und Vereinsrecht. Nach einem Gesetzesentwurf soll die Ver-stei-ge-rung von Zwangsvollstreckungsge-gen-stän-denzukünftig auch im In-ter-net er-fol-gen kön-nen. Dies soll sogar zum Regelfall werden. Hiermit wird dann auch die Versteigerung von weniger wertvollen Gegenständen eher rentabel, da das bisherige Verfahren, dass auf Präsenz beruht um-ständ-lich und kostenintensiv ist. Wie das ganze funktionieren soll macht seit einigen Jahren mit Erfolg bereits der Zoll vor. Wer drei Schlesische landschaftliche Pfandbriefe vom Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein ersteigern möchte, muss sich allerdings beeilen. Die Auktion läuft in gut 50 Minuten ab.

Die zweite Neuerung betrifft die An-mel-dun-gen zum Ver-eins-re-gis-ter. Auch diese soll in Zukunft elek-tro-ni-sche möglich sein. An-ders als bei den Han-dels-âEUR?, Ge-nos-sen-schafts-âEUR? und Part-ner-schafts-re-gis-tern sol-len al-ler-dings wei-ter-hin alle An-mel-dun-gen auch in Pa-pier-form mög-lich sein.

BMJ Mitteilung vom 15.05.2009

Blog abonnieren (RSS)

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=445>

Related Posts Ehrenamtspauschale

- Grenzenloses Spenden
- 1.825.00% verzinst
- Spenden richtig bescheinigen
- Ausschluss aus einem Verein